

Stadt Reichelsheim/Wetterau



Haushaltssicherungskonzept (8. Fortschreibung) zum Haushaltsplan

2017

INHALT

	Seite
1. Einleitung, Rechtsgrundlagen	3
2. Ursachenbeschreibung	
2.1 Entwicklung der steuerlichen Ertragsquellen	5
2.2 Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune	5
3. Definition des Konsolidierungsziels	5
3.1 Bestandsaufnahme: Ausgleich der Fehlbeträge; Entwicklung des Kassenbestandes	
3.2 Zieldefinition	
4. Maßnahmen	
4.1 Bis jetzt umgesetzte Maßnahmen	7
4.2 Maßnahmen 2017 ff.	8
4.3 Weitere Einzelmaßnahmen	9
5. Zusammenfassung	10

Anlagen:

Anlage: Hebesätze im Wetteraukreis Stand 09/2016

1. Einleitung, Rechtsgrundlagen

Die Stadt Reichelsheim beschloss mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 erstmals einen unausgeglichenen Haushalt. Damit war auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dies wurde in den Folgejahren fortgeschrieben. Mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012 wurde mit Hilfe eines externen Gutachters einen Konsolidierungsprozess eingeleitet, in dem alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand gestellt wurden.

Das Konzept wurde mit dem Haushalt 2013 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dabei **zahlreiche Beschlüsse mit monetären Auswirkungen** gefasst. So wurde eine schrittweise Anhebung der Grundsteuerhebesätze festgelegt. Weiter wurden Erhöhungen der Kindergartengebühren, der Bürgerhaus- und Friedhofsgebühren sowie der Hundesteuer beschlossen. Mit der Fortschreibung zum **Haushalt 2015** wurden gemäß den Vorgaben des Landes **gravierende Erhöhungen der Hebesätze** beschlossen und 2016 fortgeführt. Diese Maßnahmen und deren Auswirkungen sind unter 4.1. beschrieben

Regelungen der HGO:

Die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept sind in § 92 der Hessischen Gemeindeordnung zu finden:

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- 1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder*
- 2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder*
- 3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.*

Vorgaben des Innenministeriums:

Das Hessische Innenministerium hat mit Datum vom 30.09.2016 mit dem **Orientierungsdatenerlass 2017** die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017 veröffentlicht.

Diese Vorgaben knüpfen an die Regelungen der Vorjahre an; bei einzelnen Punkten gibt jedoch Anpassungen, die nachfolgend erläutert werden:

1. Der Haushaltsausgleich muss bis 2017 erreicht werden.
2. Falls der Ausgleich bis 2017 nicht nachgewiesen werden kann, gilt folgendes:
Eine Genehmigung des Regierungspräsidium ist erforderlich. Die Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen soll eingeschaltet werden.
Der Haushalt einer defizitären Kommune kann nur genehmigt werden, wenn der Hebesatz der **Grundsteuer B** mindestens für Gemeinden bis 10.000 EW bei **394 v.H.** liegt.

3. Die Jahresabschlüsse müssen nach dem Erlass vom 28.01.2015 fristgerecht vorgelegt werden. Die Haushaltsgenehmigung 2017 kann nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2015** aufgestellt ist oder in begründeten Ausnahmefällen zugesichert wird, den Abschluss bis 31.12.2017 aufzustellen.
4. Es besteht die Verpflichtung, den **Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren**, die sich insbesondere in der Höhe der Kassenkredite widerspiegeln, **im Haushaltssicherungskonzept darzustellen**. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind verpflichtet dies zu prüfen.

Auswirkungen für Reichelsheim:

Der Haushaltsentwurf 2017 zeigt, dass die Maßnahmen der Konsolidierung greifen: erstmals wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

Die Vorgaben Nr. 1-3 des Innenministeriums sind **komplett erfüllt**. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde bereits im August 2016 aufgestellt.

Dennoch besteht die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung nach Ziff. 4 weiter, nachdem Reichelsheim in der Bilanz aufgelaufene, nicht gedeckte Jahresfehlbeträge i.H.v. rd. 1.491.322,37 € ausweist.

Dies allerdings mit einer Besonderheit:

Reichelsheim ist immer noch in der glücklichen Lage, **ohne Kassenkredite** auszukommen.

Es handelt sich somit bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen lediglich um buchhalterische Defizite, die – so auch die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes - nach § 25 Abs. 3 HGO nach fünf Jahren mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Sollten im Finanzplanungszeitraum weitere Überschüsse erwirtschaftet werden, so werden diese vorrangig zur Deckung der Altfehlbeträge herangezogen.

Hierzu s. die weiteren Erläuterungen unter Punkt 3.1.

2. Ursachenbeschreibung

2.1 Entwicklung der steuerlichen Ertragsquellen

Die positive Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich bei den Steuereinnahmen der Kommunen wider und auch der neue Finanzausgleich sorgte für erhebliche Mehreinnahmen gegenüber dem alten System. Dennoch reichen die Verbesserungen auch in 2017 nicht aus, um die gestiegenen Ausgaben ohne eigene Steuererhöhungen zu decken.

Für eine Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren bleibt auch im Finanzplanungszeitraum nicht viel übrig.

2.2 Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune

Trotz kontinuierlicher Verbesserung der Gebühren- und Steuersätze in den Vorjahren gelang es für 2017 nur durch weitere Steuererhöhungen und die Mehrzuweisungen aus dem neuen Finanzausgleich den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die wesentlichen **Kostenblöcke**, die auch 2017 den Haushalt mehr als in Vorjahren belasten, sind bei der **Flüchtlings- und Kinderbetreuung** zu finden.

Gelang es zu Beginn noch, die zugewiesenen Flüchtlinge mit eigenem Personal zu betreuen, wurde für 2016 eine eigene Stelle (20 Std.) ausgewiesen.

In den Kindertagesstätten hat der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst den städtischen Haushalt mit Mehrkosten von rd. 60 TEUR jährlich belastet. Weitere Mehrkosten entstehen durch die Erweiterung der U2-Betreuung.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung, 2017 einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, wurde mit einer letzten moderaten Steuererhöhung erreicht – nun ist es Ziel der künftigen Jahre, dieses Ergebnis zu halten bzw. zu verbessern.

3. Definition des Konsolidierungsziels

3.1 Bestandsaufnahme: Ausgleich der Fehlbeträge; Entwicklung d. Kassenbestandes

Der Jahresabschluss 2015 weist aufgelaufene nicht gedeckte Jahresfehlbeträge i.H.v. von **1.491.322,37 €** aus. Ein Ausgleich dieser Fehlbeträge durch Rücklagen aus Vorjahren ist nicht mehr möglich.

Zum Kassenbestand:

Reichelsheim ist immer noch in der glücklichen Lage, **ohne Kassenkredite** auszukommen. Dies ist vor allem den günstigen Steuereinnahmen der letzten Jahre, den vorzeitig abgerufenen Investitionsdarlehen sowie den bestehenden Haushaltsresten (verschobene Maßnahmen) zu verdanken. Es kann deshalb bei ausgeglichenen Haushalten davon ausgegangen werden, dass man in Reichelsheim dauerhaft ohne längerfristige Kassenkredite auskommen wird.

3.2 Zieldefinition

3.2.2. Ausgleich des Ergebnishaushaltes bis 2017

Endgültiges Konsolidierungsziel der letzten Jahre war der Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs.4 HGO), um neben dem kassenmäßigen Defizit über die Abschreibungen freie Mittel für neue Investitionen zu generieren und die Neuverschuldung der Kommune auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Dieses Ziel wird nun in **2017** erreicht. Im Finanzplanungszeitraum wird von einer langsamen, aber stetigen Verbesserung des Jahresergebnisses ausgegangen.

3.2.3. Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2015 weist nicht gedeckte Jahresfehlbeträge i.H.v. 1.491.322,37 € aus. Dies allerdings mit der Besonderheit, dass bisher keine längerfristigen Kassenkredite erforderlich waren.

Die Summe der aufgelaufenen Fehlbeträge setzt sich wie folgt zusammen:

- Fehlbetrag aus 2013: 242.841,52 €
- Fehlbetrag aus 2014: 716.769,16 €
- Fehlbetrag aus 2015: 531.711,69 €

Es handelt sich somit bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen lediglich um buchhalterische Defizite, die – so auch die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes - nach § 25 Abs. 3 HGO nach fünf Jahren mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Folgende Verrechnung wird angestrebt:

- Fehlbetrag aus 2013 - Verrechnung Eigenkapital in 2018
242.841,52 abzgl. 50.600,- (vorauss. Überschuss Erg.hh) = 192.241,52 €
- Fehlbetrag aus 2014 - Verrechnung Eigenkapital in 2019
716.769,16 abzgl. 106.300,- (vorauss. Überschuss Erg.hh) = 610.469,16 €
- Fehlbetrag aus 2015: - Verrechnung Eigenkapital in 2020
531.711,69 abzgl. 208.800,- (vorauss. Überschuss Erg.hh.) = 322.911,69 €

Sollten im Finanzplanungszeitraum weitere Überschüsse erwirtschaftet werden, so werden diese selbstverständlich vorrangig zur Deckung der Altfehlbeträge herangezogen.

4. Maßnahmen

4.1. Umgesetzte Maßnahmen

Die mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2013 bis 2015 umgesetzten Maßnahmen sind hier nachrichtlich in der Reihenfolge der Beschlussfassung aufgeführt:

Umsetzung d. Beschlüsse aus dem Hhkonsol.konzept	Satzung /Beschluss vom	Erwartete Mehreinnahmen 2013	2014 Mehreinn. gegenüber Vorjahr	2015 Mehreinn. gegenüber Vorjahr	2016 Mehreinn. gegenüber Vorjahr
Erhöhung der Grundsteuerbesätze A und B von 230 auf 240 v.H.	Satzung vom 31.10.2012	+ 22.000,- €			
Erhöhung Hundesteuer 2013 und Einführung Steuer für gefährliche Hunde verteilt auf 2 Jahre	Satzung vom 31.10.2012 u. 29.10.2013	+ 5.000,- €	+1.300,- €		
Erhöhung der Grundsteuerbesätze A und B von 240 auf 270 v.H.	Hebesatzsatzung 2014	+66.000,- €	+66.000,-		
Erhöhung des Gewerbesteuerbesatzes von 320 auf 330 v.H.	Hebesatzsatzung 2014		+40.000,-		
Erhöhung Kindergartengebühren im Zeitraum von 5 Jahren von 15 % auf 20 % Deckungsgrad der Elternbeiträge zu den Gesamtaufwendungen	Satzung vom 30.09.2013	entf.	+ 50.000,- € <i>(Kostendeckung 17,52)</i>	+25.000,- <i>(Kostendeckung 18,5 %)</i>	+25.000,- <i>(Kostendeckung 18,83)</i>
Erhöhung Bürgerhausgebühren um 100 % verteilt auf drei Jahre	Satzung 31.10.2012 u. 29.10.2013	+ 4.000,- €	+ 4.000,- €	+ 4.000,- €	
Erhöhung Friedhofsgebühren auf Kostendeckung (direkte Kosten) – Ergibt nach neuer Satzung 39 % d. Gesamtkosten	Satzung vom 30.09.2013	entf.	+28.000,- €		
Erhöhung der Grundsteuerbesätze A und B von 270 auf 360 v.H.	Hebesatzsatzung 2015			+202.000,- €	
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 auf 350 v.H.	Hebesatzsatzung 2015			+72.000,- €	
Erhöhung der Grundsteuerbesätze A und B von 360 auf 400 v.H.	Hebesatzsatzung 2016				+90.000,- €
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 350 auf 370 v.H.	Hebesatzsatzung 2016				+70.000,- €
SUMME		97.000,- €	189.300,- €	303.000,- €	185.000,- €

Einrichtung eines Berichtswesen (s. Ziff.4.2 Konsol.konzept 2014)

In § 28 GemHVO ist eine Berichtspflicht enthalten, um mögliche Planüberschreitungen bereits frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Das Berichtswesen für die Stadt Reichelsheim wurde zum **01.01.2014** eingeführt und dient einer noch besseren Überwachung der städtischen Haushaltswirtschaft.

Ausbau der internen Leistungsverrechnung (s. Ziff.4.3 Konsol.konzept 2013)

Im Zusammenhang mit den Vorgaben der Doppik und einer exakten Kostenermittlung war es notwendig, die Entgelte für hoheitliche Leistungen der Verwaltung neu zu ordnen und auf ein rechtssicheres Fundament zu stellen. Hierbei ist es zur Ermittlung des gesamten Ressourcenverbrauchs erforderlich, alle sekundären Kosten, also die Kosten, die nicht unmittelbar einer Leistung zuzuordnen sind, zu ermitteln und nach einem nachvollziehbaren Schlüssel auf alle Leistungen einer Kommune umzulegen, die an Dritte abgegeben werden.

Eine Überarbeitung im Rahmen der Einführung der KLR (Kosten- u. Leistungsrechnung) ist 2014 erfolgt und im Haushalt 2015 umgesetzt. Dies führt auch zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes.

Ausweisung von Neubaugebieten

Die letzten Jahre wurde das Baugebiet „An der Heuchelheimer Hohl“ in der Kernstadt Reichelsheim entwickelt; ein Großteil der Grundstücke ist inzwischen verkauft.

Auch für Weckesheim ist die Entwicklung eines zusätzlichen Neubaugebietes durch die HLG in Auftrag gegeben und derzeit in der Durchführung.

4.2. Maßnahmen 2017

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung, 2017 einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, kann wie bereits erläutert weiter nur durch Steuererhöhungen erreicht werden, allerdings fiel die Erhöhung nicht so hoch aus, wie noch Ende 2015 prognostiziert.

Wie aus **Anlage 1** (Hebesätze der Kommunen im Wetteraukreis) deutlich wird, sehen viele Kommunen die Steuererhöhungen als letzte Möglichkeit, den Haushaltsausgleich zu verbessern. So wurden seit 2015 bedingt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben im Wetteraukreis in der Großzahl der Kommunen die Hebesätze angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung der Grundsteuer B lag in 2014 bei 39 Prozentpunkte, 2015 waren es 70 PP; 2016 nur noch 15 PP.

Um den Haushaltsausgleich für 2017 zu erreichen, wurden folgende Erhöhungen festgelegt:

Neue/veränderte Maßnahmen	2017 Mehreinn. gegenüber Vorjahr
Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B von 400 v.H. auf 420 v.H.	+ 45.000,- €
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 370 v.H. auf 380 v.H.	+ 35.000,- €
Summe	80.000,- €

4.3 Weitere Einzelmaßnahmen

Erhöhung der Kindergartengebühren

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 wurden die schrittweise Erhöhung der Kindergartengebühren von 15 auf 20% der Gesamtaufwendungen beschlossen. Seit 2013 wurden regelmäßig die Gebühren erhöht (s. Tabelle unter 4.1.), so dass es jetzt gelingt, mit einer nochmaligen Erhöhung eine Kostendeckung von **20,12 %** zu erreichen. Um diese Kostendeckung zu halten, wird auch künftig regelmäßig eine Anpassung der Gebühren erforderlich sein.

Besonderheit Bürgerhausgebühren

Wie auf Seite 5 dargestellt, wurden die Bürgerhausgebühren von 2013-2015 um insgesamt 100 % erhöht. Belegungsstatistiken ergaben nun, dass die tatsächlichen Belegungszahlen um 25-40 % gesunken sind und die Einnahmen absolut nur um 1.700 € (7 %) gestiegen sind. Diese Konsolidierungsmaßnahme hat somit nicht zum gewünschten Erfolg geführt; man kann davon ausgehen, dass die geringere Belegung in engem Zusammenhang mit der Erhöhung steht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss deshalb in ihrer Sitzung vom 15.10.2015, die Gebühren wieder auf den Stand vom 01.01.2014 (-33,3%) zu senken und die Auswirkungen zu beobachten.

Ausweisung von Neubaugebieten

Die unter 4.2. beschriebene städtebauliche Entwicklung muss fortgeführt werden. Auch mittelfristig muss weiter nach Möglichkeiten zur Ausweisung weiterer Wohngebiete und der Wirtschaftsförderung gesucht werden.

Investitionscontrolling

Bei künftigen Investitionsvorhaben ist es weiter notwendig, einen strengen Maßstab bei Bedarfsermittlung und Steuerung anzulegen. Vor einer Entscheidung sind zwingend Folgekostenberechnungen aufzustellen.

Ständige Überprüfung der Gebühren- und Steuersätze

Unabdingbar für die nächsten Haushaltsjahre ist die weiterhin ständige Überprüfung der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung. Durch die gebildeten Gebührenaussgleichsrücklagen ist gewährleistet, dass in diesen Teilhaushalten kein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt notwendig ist.

Auch in den Bereichen Kindertagesstätten, Friedhof, Bürgerhäuser sollen in einem regelmäßigen Rhythmus die Gebührenhaushalte überprüft und angepasst werden. Diese Erhöhungen tragen jedoch nur bedingt zum Haushaltsausgleich bei, da sie jeweils nur einen Teil der Kosten decken und das Defizit aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden muss.

5. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist ein Meilenstein gesetzt: **der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist seit 2009 erstmals gelungen.**

Die gravierenden Steuererhöhungen der vergangenen Jahre werden mit einer letzten moderaten Erhöhung beendet und bei weiterhin positiver Entwicklung der Steuern und Finanzaufweisungen ist zunächst eine weitere Erhöhung nicht beabsichtigt.

Die Fehlbeträge der Vorjahre stehen noch in der Bilanz, führen aber in Reichelsheim nicht wie anderenorts zu Kassenkrediten. Ein Ausgleich wird deshalb Zug um Zug durch Verrechnung bzw. durch Deckung mit künftigen Überschüssen des Ergebnishaushaltes möglich sein.

Dennoch wird es weiterhin Aufgabe der Politik sein, eine wachsame Aufgabenkritik zu betreiben und immer wieder zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu suchen, um auch für die neue Aufgaben und steigende Kosten künftiger Jahre gewappnet zu sein.

Reichelsheim, im Oktober 2016
Der Magistrat

Gez.
Bertin Bischofsberger
Bürgermeister

Kommunale Steuern im Wetteraukreis im Jahr 2016

	Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2015)			Existenz der Steuer [Steuersatz]; (Veränderung zu 2015)						
	Gewerbe- steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Betten- steuer	Hundesteuer für gefährliche Hunde für den 1. Hund in €	Pferde- steuer	Spielapparate- steuer	Vergnügung- steuer	Zweitwoh- nungsteuer	
Altenstadt	370	335	365	nein	51,00	615,00	nein	ja	nein	nein
Bad Nauheim	380 (+15)	310	560	nein	60,00	960,00	nein	ja	nein	ja [10%]
Bad Vilbel	357 (+27)	450	450	nein	58,00	650,00	nein	ja	nein	ja [10%]
Büdingen	380	400 (+90)	431	nein	90,00	700,00	nein	ja	nein	ja [10%]
Butzbach	370	450	510	nein	60,00	nein	nein	ja	nein	nein
Echzell	310	300	450	nein	60,00	1.000	nein	ja	nein	nein
Florstadt	370	320	360	nein	48 (+13)	648 (+118)	nein	ja	nein	ja [10]
Friedberg	400	300	490	nein	84,00	960,00	nein	ja	nein	nein
Gedern	400	520	490	ja	84,00	600,00	nein	ja	nein	ja [15%]
Glauburg	380 (+20)	450 (+25)	450 (+25)	nein	60,00	480,00	nein	ja	nein	nein
Hirzenhain	390	540	840	nein	71,50	780,00	nein	ja	nein	nein
Karben	350	390	390	nein	50,00	500,00	nein	ja	nein	nein
Kefenrod	310	360	360	nein	40,00	1.000	nein	nein	nein	nein
Limeshain	360	340	400	nein	48,00	660,00	nein	nein	nein	nein
Münzenberg	340	340	260	nein	42,00	624,00	nein	ja	nein	nein
Nidda	420 (+20)	515 (+65)	515 (+65)	nein	45,00	660,00	nein	ja	nein	ja [10%]
Niddatal	357 (+7)	420 (+40)	445 (+65)	nein	52,00	650,00	nein	ja	nein	nein
Ober-Mörlen	360 (+30)	340 (+60)	370 (+110)	nein	60,00	1.000,00	nein	nein	nein	nein
Ortenberg	310	326 (+56)	326 (+23)	nein	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein
Ranstadt	350	290	359	nein	60,00	900,00	nein	ja	nein	nein
Reichelsheim	370 (+20)	400 (+40)	400 (+40)	nein	48,00	648,00	nein	ja	nein	nein
Rockenberg	340	280	260	nein	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein
Rosbach	400	400	453 (+53)	nein	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein
Wölfersheim	370	310	260	nein	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein
Wöllstadt	310	285	275	nein	39,00	492,00	nein	ja	nein	nein
Ø Wetteraukreis	362 (+5)	375 (+15)	419 (+15)	1 von 25	59	710	0 von 25	22 von 25	0 von 25	6 von 25

Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden